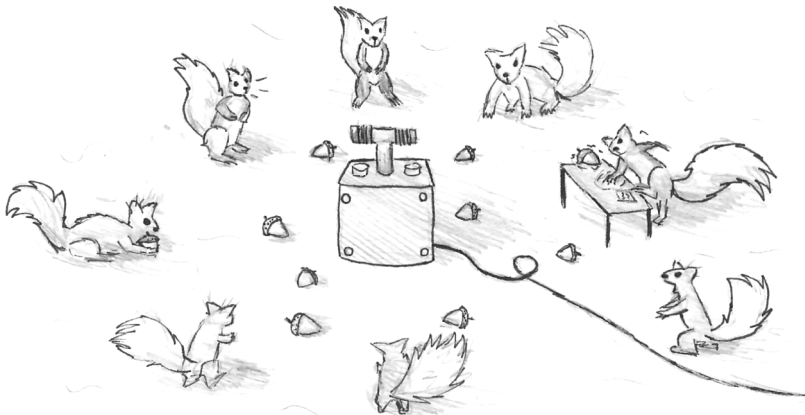


WEGWEISER HOCHSCHULPOLITIK

Studentische

Politik

an der FU Berlin



Allgemeiner Studierendenausschuss	Selbstverwaltung
Fachschaftsinitiative	Studierendenparlament
Fachschaftsrat	Wahlvorstand
Hochschulgruppe	Vollversammlung
Selbstorganisation	Verfasste Studierendenschaft

asta  fu

Wegweiser Hochschulpolitik

Zwischen diesen Seiten erhältst du einen Überblick über die Studentische Selbstverwaltung, also jene Organe und Gruppen, in denen Studierende sich an der FU Berlin selbst organisieren. Zusätzlich existiert eine komplexe Struktur an Gremien, in denen auch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, sonstige Mitarbeiter*innen und Professor*innen ein Mitspracherecht haben. Diese sogenannte Akademische Selbstverwaltung wird in der Ausgabe „Gremien und Organe der FU Berlin“ der Reihe Wegweiser Hochschulpolitik erklärt. Weiterführende Informationen findest du auf astafu.de/hopo.

Wie bringe ich mich ein?

Du möchtest dich in die Studentische Selbstverwaltung einbringen? Dann sind die Fachschaftsinitiativen (FSI) deine erste Anlaufstelle. Eine Liste der Fachschaftsinitiativen findest du auf astafu.de/fsi.

Informiert euch, organisiert euch, bringt euch ein – denn diese Uni ist auch eure Uni und Fachschaftsinitiativen sind eine gute Möglichkeit, um unser Recht auf Mitgestaltung wahrzunehmen!

Wenn es an deinem Fachbereich keine aktive FSI gibt, dann tu dich mit deinen Kommiliton*innen zusammen und werdet ein aktiver Teil der Studentischen Selbstverwaltung. Bei der Gründung einer FSI unterstützt euch das Fachschaftsreferat des AstA. Schreib einfach eine Mail an fsref@astafu.de.

Feedback oder Fragen

Hast du Feedback zu dem Flyer, sei es Lob, Kritik oder inhaltliche Anmerkungen? Oder hast du Fragen zu den Inhalten? Dann wende dich an das Referat für Hochschulpolitik unter hochschulpolitik@astafu.de.

Allgemeiner Studierendenausschuss
Freie Universität Berlin
Otto-von-Simson-Straße 23
14195 Berlin

www.astafu.de | info@astafu.de
Facebook | Twitter | Instagram
Stand Mai 2020
1. Auflage

Geschichte der Verfassten Studierendenschaft

Insbesondere in der Gründungszeit der FU waren Studierende maßgeblich am Aufbau der Universität und ihrer Akademischen Selbstverwaltung beteiligt. Darüber hinaus wurde mit der Gründung im Dezember 1948 eine explizit studentische Interessensvertretung eingeführt, wie es sie schon in der Weimarer Republik gab. Die erste Satzung sah einen Konvent (heute →Studierendenparlament/StuPa) sowie einen →Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) vor.

Im Laufe der 50er und 60er Jahre wurde der politische Einfluss der Studierenden an der FU umstrittener und zum Teil zurückgedrängt. Unter dem Druck der bundesweiten Studierendenbewegung kam es 1969 zu umfassenden Universitätsreformen, die die Übermacht der Professor*innen brach und die paritätische Beteiligung aller universitären Statusgruppen in den akademischen Gremien einführte. Mit dieser Reform ging jedoch auch die Auflösung der Verfassten Studierendenschaft einher, da die Interessensvertretung der Studierenden nun in den Gremien gesichert schien.

Insbesondere konservative Professor*innen lehnten die Mitbestimmung aller Hochschulangehöriger ab und klagten gegen die vermeintliche Verfassungswidrigkeit. Das Bundesverfassungsgericht stimmte ihnen im sog. Hochschulurteil von 1973 teilweise zu und die Berliner Universitätsgesetznovelle 1974 führte die ständige Sitzmehrheit der professoralen Statusgruppe in allen universitären Gremien ein. Der institutionelle Einfluss der Studierenden war mit einem Schlag minimiert - sie stand nun ohne entscheidende Mitbestimmung in den akademischen Gremien, aber auch ohne eine autonome Interessensvertretung wie dem AStA da.

Mitunter aus Protesten gegen das neue Hochschulgesetz heraus entstanden an der FU zahlreiche Initiativen, die sich 1974 zu einem Bündnis zusammenschlossen und gemeinsam den Unabhängigen Studentenausschuss (UStA) bildeten. Im Rahmen eines größeren Streiks im Wintersemester 1976/77 wurde ein gesetzlicher AStA gefordert und 1978/79 im Berliner Hochschulgesetz verankert, der bis heute Bestand hat. Im Zuge des Streiks entstanden erneut zahlreiche Basisinitiativen, aus denen sich schließlich die →Fachschaftsinitiativen (FSI) entwickelten, die bis heute noch an vielen Instituten aktiv sind.



Geschichte der Fachschaftsinitiativen

Im Wintersemester 1988/89 kam es schließlich zu einer studentischen Revolte, bei der alle damaligen 36 Institute der FU Berlin besetzt und rätedemokratisch selbstverwaltet wurden. Tausende Studierende schufen unter dem Namen **B*freie Uni** eine herrschaftskritische und radikaldemokratische Gegenuniversität mit über 400 autonomen Seminaren, die sich mit anderen besetzten Universitäten in Berlin im **Rat der Räte** vernetzten. Im **UNI-MUT-Kongress** wurden Konzepte und Möglichkeiten einer selbstbestimmten Universität öffentlich diskutiert und vorgestellt. Der Berliner Senat beantwortete die B*freie Universität mit polizeilicher Repression und ließ die Hochschulen räumen. Die zahlreichen studentischen Cafés auf dem FU-Campus sind ein letztes Relikt dieser Hochschulbesetzung.



Das Emblem der B*freien Uni zierte bis heute das Logo der LandesAstenKonferenz Berlin.

Um die nur schwer zu kontrollierende Selbstorganisation der Studierenden abseits von AStA und StuPa zu institutionalisieren, erzwang das FU-Präsidium 1998 die Einrichtung sog. **Fachschaftsräte**. Im Gegensatz zur FSI sollte ein Fachschaftsrat nach dem Prinzip parlamentarischer Repräsentation gewählt und dementsprechend nicht mehr offen für alle sein. Außerdem durften die Fachschaftsräte sich nur zu hochschulpolitischen Belangen äußern (Hochschulpolitisches Mandat) und wurden mit kaum Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. 2012 konnte das Studierendenparlament die Fachschaftsräte erfolgreich wieder aus der Satzung der Studierendenschaft streichen.

Der Grad der studentischen Selbstorganisation hat inzwischen stark nachgelassen. Viele Fachschaftsinitiativen verstehen sich heute eher serviceorientiert und kaum noch politisch. Einige Gründe dafür sind eine höhere Prüfungslast seit der deutschen Bologna-Reform und die Verkürzung des Bildungswegs: Es bleibt immer weniger Zeit, sich selbstbestimmt mit Dingen auseinanderzusetzen. Zudem haben die zwei- bis dreijährigen Studienzeitsvorgaben zu einer extrem hohen Fluktuation geführt, wodurch ständig Wissen im studentischen Campusleben verloren geht. Eine progressive Hochschulpolitik abseits der Zustandsverwaltung muss daher auf die Schaffung von Freiräumen im Studium und an der Uni setzen, um eine neue studentische Bewegung mit dem Ziel maximaler Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Freiheit zu ermöglichen.

Studierendenschaft

Die Studierendenschaft setzt sich aus der Gesamtheit aller immatrikulierten Studierenden und nicht beschäftigten Promovierenden zusammen. Rechtlich bezeichnet der Begriff die studentische und rechtsfähige Teilkörperschaft einer Universität, die sog. **Verfasste Studierendenschaft**. Gemeint sind damit die Mitglieder und Organe der Studentischen Selbstverwaltung. Umgangssprachlich wird er hingegen allgemein für die Studierenden einer Universität verwendet. Alle Mitglieder der Studierendenschaft sind gleichermaßen wahl- und kandidaturberechtigt. Die Studierendenschaft verfügt über Satzungs- und Haushaltsautonomie. Der Haushalt ergibt sich aus den Studierendenschaftsbeiträgen der Studierenden.

Fachschaftsinitiativen

Die Studierenden organisieren sich in der Regel an ihren Fachbereichen und Instituten in basisdemokratischen Fachschaftsinitiativen (FSI) selbst. Auf regelmäßigen Treffen werden aktuelle Themen der Hochschulpolitik besprochen und eigene Aktivitäten geplant (s. Grafik links oben), wozu insbesondere die Erstsemesterbetreuung in ihren Studiengängen gehört. Außerdem versuchen FSIn zugunsten von Studierenden auf Lehrpläne, Studien- und Prüfungsordnungen einzuwirken. Dafür kandidieren sie u.a. für die Gremien der Akademischen Selbstverwaltung, wie bspw. den Instituts- oder Fachbereichsrat, und setzen sich dort für die Belange der Studierenden ein. Viele FSIn kandidieren ebenfalls für das →Studierendenparlament und vernetzen sich auf Fachbereichs- und Hochschulebene.

Hochschulgruppen

Daneben gibt es unabhängige und parteipolitische Hochschulgruppen an der FU. Diese setzen sich meist fachbereichsübergreifend zusammen und agieren dementsprechend. Wenn sie für Gremien kandidieren, dann meistens für hochschulweite wie den Akademischen Senat und das →Studierendenparlament.

Dadurch, dass weder Fachschaftsinitiativen noch Hochschulgruppen hochschulrechtlich verankert sind, bleibt ein **Prinzip der offenen Mitarbeit** jenseits von Wahlmehrheiten und formalen Hierarchien erhalten - alle können auf Eigeninitiative und ohne Genehmigung neue Gruppen bilden.

Während die studentische Selbstorganisation offen, informell und im Ansatz hierarchiefrei ist, besteht die Studentische Selbstverwaltung aus gesetzlichen, formalisierten und repräsentativen Organen. Ihre gesetzlichen Grundlagen sind §§ 18 bis 20 des **Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)** sowie die **Satzung der Studierendenschaft der FU Berlin**.

Studierendenparlament

Das Studierendenparlament (StuPa) ist das satzungsgebende Organ der studentischen Selbstverwaltung, dessen 60 Mitglieder jährlich im Januar gewählt werden. Es beschließt den Haushaltsplan, die Höhe des Studierendenschaftsbeitrags, verabschiedet Resolutionen und wählt die Referate des →Allgemeinen Studierendenausschusses sowie den **Studentischen Wahlvorstand (StudWV)**, der die Wahlen und Urabstimmungen organisiert. Um sich zur Wahl zu stellen, bilden die Studierenden Listen, die beim StudWV eingereicht werden müssen.

Allgemeiner Studierendenausschuss

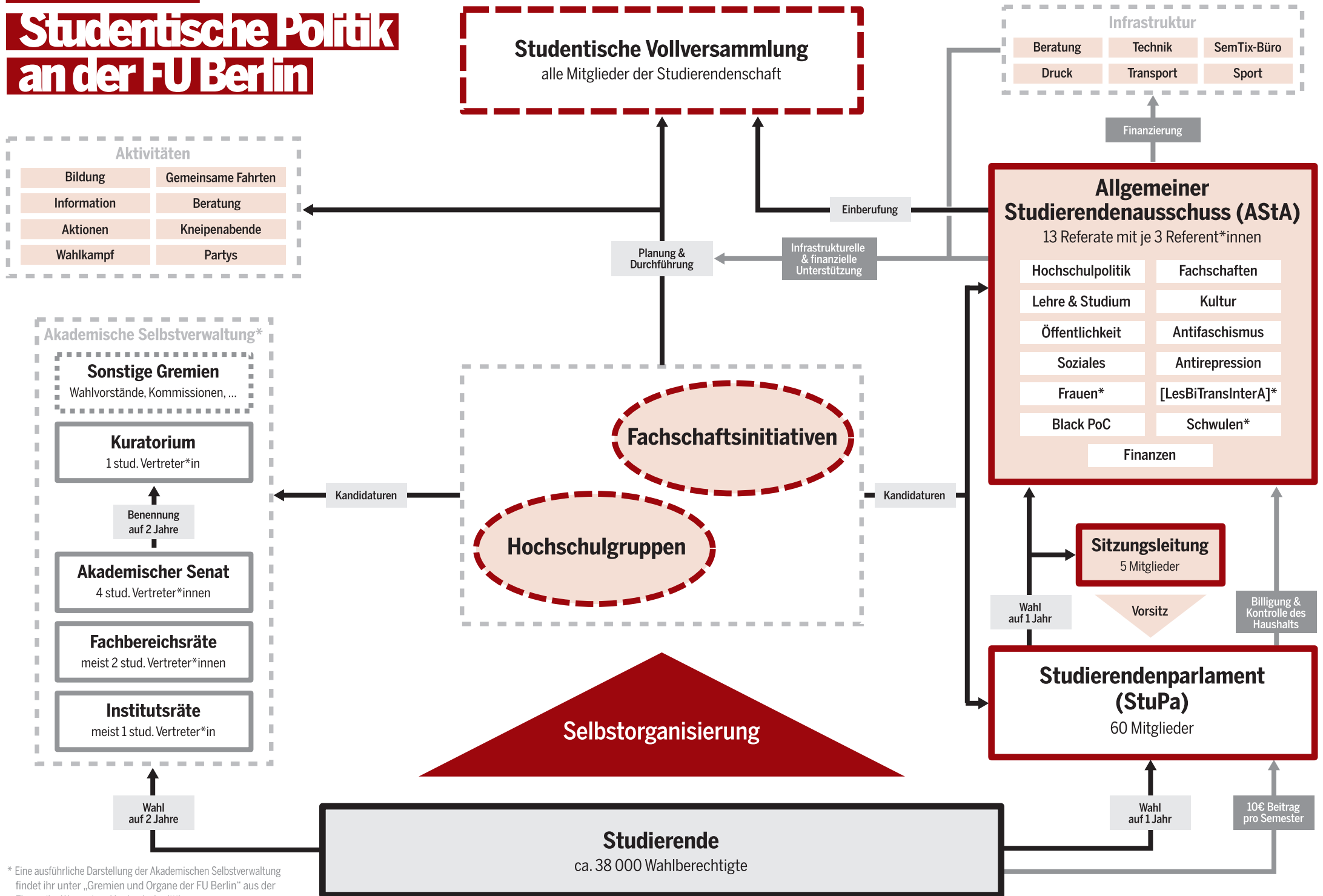
Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das ausführende Organ der Studierendenschaft und ist zuständig für die Verwaltung des Haushalts sowie die Vertretung studentischer Interessen nach außen. Er hat außerdem in allen Gremien der Akademischen Selbstverwaltung Rede- und Antragsrecht. Darüber hinaus vernetzt sich der AStA FU im Rahmen der **LandesAstenKonferenz Berlin (LAK)** mit den anderen Berliner Studierendenschaften.

Mit den Geldern der Studierendenschaft wird sowohl die Selbstverwaltung bewältigt als auch studentischen Initiativen finanzielle Mittel sowie politische Infrastruktur in Form einer Druckerei, Veranstaltungstechnik und Transportmittel bereitgestellt. Darüber hinaus bietet der AStA eine Reihe explizit solidarischer (Rechts-)Beratungen kostenlos an. Das angegliederte **SemTix-Büro** ist zuständig für die Erstattung und Bezuschussung von Semesterticketbeiträgen.

Studentische Vollversammlung

Die Studentische Vollversammlung (StudVV) ist das höchste Organ der Verfassten Studierendenschaft und tritt auf Verlangen des AStA, des StuPa oder von 5% der Studierendenschaft zusammen. Die Vollversammlung beschließt Resolutionen, die sich häufig an die Politik außerhalb des Einflussbereichs der Studentischen Selbstverwaltung richten.

Studentische Politik an der FU Berlin



* Eine ausführliche Darstellung der Akademischen Selbstverwaltung findet ihr unter „Gremien und Organe der FU Berlin“ aus der Flyerreihe Wegweiser Hochschulpolitik.